

93.3637

Motion Wyss Paul
Bundesamt für Sport
Office fédéral du sport

Wortlaut der Motion vom 16. Dezember 1993

Der Bundesrat wird beauftragt, den Sport und seine politischen Führungs- und Verwaltungsstrukturen zu stärken. Zu diesem Zwecke ist ein «Bundesamt für Sport» zu schaffen.

Texte de la motion du 16 décembre 1993

Le Conseil fédéral est chargé de promouvoir davantage le sport et de renforcer ses structures de gestion. Il créera à cet effet un «Office fédéral des sports».

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aregger, Bezzola, Binder, Bodenmann, Bortoluzzi, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Comby, Daepf, Eggenberger, Eymann Christoph, Frey Walter, Fritschi Oscar, Giger, Graber, Gross Andreas, Gysin, Heberlein, Hegetschweiler, Hubacher, Jäggi Paul, Keller Anton, Kühne, Loeb François, Mamie, Maurer, Meier Samuel, Müller, Nabholz, Neuenschwander, Philipona, Pini, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rutishauser, Rychen, Savary, Schmidhalter, Schwab, Schweingruber, Seiler Hanspeter, Stamm Luzi, Steiner Rudolf, Suter, Vetterli, Vollmer, Wanner, Weder Hansjürg, Wittenwiler, Wyss William, Zbinden, Zölich

(53)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Sport hat sich zu einem gewichtigen gesellschaftlichen Phänomen entwickelt mit Auswirkungen auf Gesundheit, Bildung, Freizeit, Tourismus, Wirtschaft usw. Die Schweiz zählt rund 3,5 Millionen Sporttreibende, deren Lebensqualität zum Teil vom Sport abhängt.

Die enorme Verbreitung des Sportes machte seine Erscheinungsformen aber auch facettenreicher und das gesamte Phänomen komplexer. Probleme der künstlichen Leistungsbeeinflussung, Umweltstörungen, Zunahme von Unfällen, Ausbruch von Gewalt, überzeichneter Kinderhochleistungssport usw. – dies sind einige Schattenseiten, die der moderne Sport in sich trägt.

Der Sport in seinen unterschiedlichen Ausprägungen, für die verschiedensten Gesellschaftsschichten und Altersgruppen, benötigt heute mehr denn je politische Begleitung und Unterstützung. Eine eigentliche Sportpolitik des Bundes scheint dringend notwendig. Auf Bundesebene sind in den letzten acht Jahren zum Thema «Sport» 38 parlamentarische Vorstösse eingereicht worden. Rund die Hälfte machte auf die wachsenden Probleme aufmerksam und forderte Gegenmassnahmen. Die andere Hälfte verlangte Förderung und weitere Entwicklung. Gegenwärtig werden die politischen, rechtlichen und finanziellen Verwaltungsarbeiten an der Eidgenössischen Sportschule Magglingen (ESSM) erbracht. Die ESSM hat «die Stellung eines Bundesamtes» im Eidgenössischen Departement des Innern, ist aber nicht als Bundesamt konzipiert. Diverse Sportprobleme werden in anderen Institutionen und Bundesämtern (Biga, BAG, Buwal, Stab GA usw.) bearbeitet. Damit ist keine klare Ansprechstelle in der Verwaltung definiert.

In einer subtilen Abgrenzung zwischen dem privatrechtlichen Sport – dem Schweizerischen Landesverband für Sport, dem Schweizerischen Olympischen Comité usw. – und der öffentlich-rechtlichen Seite (Bund, Kantone, Gemeinden) sind die zukünftigen Ziele für den Schweizer Sport zu formulieren, die Verantwortlichkeiten abzustecken und die Führungsmittel entsprechend bereitzustellen. Der Aufbau von Kompetenzen, mehr Wissen und die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen sind bundesseits notwendig. Ein Bundesamt für Sport

wäre ein entsprechender Schritt in diese Richtung. Die gesamte Operation hätte die bestehenden Ressourcen, welche in verschiedenen Bereichen der Bundesverwaltung für Sport existieren, zusammenzuführen und dadurch schliesslich möglichst kostengünstig zu einem Bundesamt für Sport zu vereinen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 23. Februar 1994

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 23 février 1994

Der heutige Sport hat sich effektiv zu einem wesentlichen Element unserer Alltagskultur entwickelt. Tiefgreifende politische, wirtschaftliche und soziale Veränderungen unserer Gesellschaft tangierten wichtige Werte des gemeinsamen Lebens, des Lebensraumes, der Arbeit und der Freizeit. Der Sport – als bewegtes Abbild dieses gesellschaftlichen Wandels – hat sich entsprechend angepasst und entwickelt. Der öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Sport funktionierten bis anhin in der Schweiz ergänzend neben- und miteinander. Das schweizerische Sportkonzept schien bis vor kurzem den Anforderungen gewachsen zu sein. Mit dem Entscheid des Schweizerischen Landesverbandes für Sport (SLS) und des Schweizerischen Olympischen Comités (SOC), den privatrechtlichen Sport einer Funktionsanalyse zu unterziehen, begann auch die öffentlich-rechtliche Seite mit der Eidgenössischen Sportkommission (ESK) mit einer entsprechenden Überprüfung der Aufgaben und Strukturen.

Im Rahmen der Regierungsreform 1993 sollen nun auch die Anliegen des Sportes eingehend geprüft und angemessen berücksichtigt werden. Das Eidgenössische Departement des Innern, mit der ESK und der ESSM, wird gemeinsam mit den privatrechtlichen Trägern die Aufgaben und Organisationsformen aufeinander abstimmen. Dazu gehört auch die Klärung der Frage der Schaffung eines Bundesamtes für Sport und der Zusammenfassung aller Sportaufgaben des Bundes in diesem Amt.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

93.3304

Motion Giezendanner
Zulassung einer
typengeprüften EG-Bremse
Autorisation d'un type de freins
conforme aux normes CE

Wortlaut der Motion vom 16. Juni 1993

Fahrzeuge mit typengeprüften EG-Bremssystemen (Zugwagen, Anhänger, Sattelmotorfahrzeuge und Sattelaufleger) sind in der Schweiz sofort zuzulassen. Dem Schweizer Nutzfahrzeughalter ist es freigestellt, das CH-Bremssystem oder das EG-Bremssystem zu wählen. Ab dem Jahr 2003 wird nur noch das EG-Bremssystem zugelassen.

Texte de la motion du 16 juin 1993

Les véhicules équipés d'un système de frein homologué dans la CE (véhicules tracteurs, remorques, véhicules articulés, semi-remorques) doivent immédiatement être autorisés à circuler en Suisse. Le détenteur suisse de véhicules utilitaires doit avoir la possibilité de choisir le système suisse de freinage ou le système européen. Dès l'année 2003, seul le système européen sera autorisé.

Motion Wyss Paul Bundesamt für Sport

Motion Wyss Paul Office fédéral du sport

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1994
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	18
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.3637
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.03.1994 - 08:00
Date	
Data	
Seite	583-583
Page	
Pagina	
Ref. No	20 023 845